



Alterszentrum Wehntal  
Chileweg 14  
8165 Schöfflisdorf

## **Taxordnung**

Pensionstaxen

Betreuungszuschlag

Pflegezuschläge (BESA)

Preise für besondere Leistungen

**Gültig ab 01. Januar 2022**

Anhang zum Pensionsvertrag

<b>Pensionstaxe pro Person und Tag in <i>Betreuung &amp; Pflege</i></b>		<b>CHF</b>
Einzelzimmer Dusche/WC	Süd	130.00
Einzelzimmer Dusche/WC	Ost / West	125.00
Einzelzimmer Dusche/WC/Küchenzeile	No. 13	132.00
Ferieneinzelzimmer Dusche/WC & kompl. möbliert		142.00
Grosses Einzelzimmer Dusche/WC	No. 7	145.00
Ehepaarzimmer Dusche/WC	No. 40	260.00
Einzelbelegung		195.00
Ehepaarzimmer Dusche/WC/Küchenzeile	No. 41	280.00
Einzelbelegung		215.00

### **Pensionspreise pro Person und Tag in der *Pflegewohngruppe***

Einzelzimmer Dusche/WC	No. 27	125.00
Einzelzimmer Dusche/WC	No. 28 – 36	130.00

### **Auswärtigenzuschlag pro Tag**

Bewohner, die nicht aus einer Stiftergemeinde\* eingetreten sind 20.00

Auswärtige Bewohner benötigen vor Eintritt eine Kostengutsprache ihrer Wohnsitzgemeinde.

### **Allgemeine Betreuungsleistungen pro Tag**

Die Leistungen der Betreuungstaxe ersehen sie aus dem sep. Beiblatt.

Der Betreuungszuschlag beträgt:

auf der Abteilung " <i>Betreuung &amp; Pflege</i> "	45.00
auf der <i>Pflegewohngruppe</i>	70.00

### **Pflegematerial für Bewohner ohne Pflegezuschlag (BESA)**

#### **Krankenkassenpflichtige Einzelverrechnungen gemäss MiGel-Liste.**

Die krankenkassenpflichtigen Einzelverrechnungen beinhalten Produkte aus der ``Mittel- und Gegenstände-Liste`` (MiGel) der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV), und können gesamthaft von den Krankenkassen zurückgefordert werden.

#### **Pflege im Krankheitsfall (BewohnerInnen ohne BESA-Einstufung)**

Bei Krankheit wird ab dem 4 Tag rückwirkend, ein dem Aufwand entsprechender Pflegezuschlag erhoben.

#### **Pflegezuschläge pro Tag in CHF**

Mit der Pflgetaxe werden die KVG-pflichtigen Leistungen im Sinne von Art. 7 KLV abgegolten.

Es gelten die für den Kanton Zürich jeweils gültigen Tarife.

Diese Ansätze berechnen sich pro Tag.

BESA-Stufe	Punkte	Beitrag Bewohner	Beitrag Krankenkasse	Beitrag Wohngemeinde	Total Kosten / BESA-Stufe
1	1 - 6	7.20	9.60		<b>16.80</b>
2	7 – 13	23.00	19.20	6.60	<b>48.80</b>
3	14 – 20	23.00	28.80	29.00	<b>80.80</b>
4	21 – 26	23.00	38.40	51.35	<b>112.75</b>
5	27 – 33	23.00	48.00	73.75	<b>144.75</b>
6	34 – 40	23.00	57.60	96.15	<b>176.75</b>
7	41 – 46	23.00	67.20	118.55	<b>208.75</b>
8	47 – 53	23.00	76.80	140.95	<b>240.75</b>
9	54 – 60	23.00	86.40	163.35	<b>272.75</b>
10	61 – 66	23.00	96.00	185.70	<b>304.70</b>
11	67 – 73	23.00	105.60	208.10	<b>336.70</b>
12	74 +	23.00	115.20	230.50	<b>368.70</b>

Pflegeprodukte, welche nicht als MiGe-Leistungen über die Krankenkassen abgerechnet werden, können zusätzlich der Bewohnerin, dem Bewohner verrechnet werden.

#### Ein- und Austrittspauschalen

	CHF
Neueintritt	120.00
Pauschale Kurzaufenthalt	200.00
Wiedereintritt	80.00
Kennzeichnung privater Wäsche bei Eintritt	pauschal 120.00
Austritt	200.00
Schlussreinigung nach Austritt	200.00
Vorauszahlung bei Eintritt	10'000.00

#### Zuschläge für besondere Leistungen

	CHF / Std.
➤ Näh- / Flickarbeiten an privater Wäsche und chem. Reinigung	60.00
➤ Begleitsdienst durch Mitarbeiter	60.00
➤ Zimmerräumung nach Todesfall zuzüglich anfallender Entsorgungskosten	60.00
➤ Allg. administrative Leistungen	60.00
➤ Arbeiten durch techn. Dienst (an persönlichem Inventar)	60.00
➤ Reinigungsarbeiten ausserhalb des wöchentlichen Turnus	60.00
➤ Allg. Beratungs- und Unterstützungsleistungen in persönlichen Angelegenheiten	60.00
➤ Restaurant / Cafeteria	separate Preisliste
➤ Coiffeuse, Podologie, Dentalhygiene	separate Verrechnung

		<b>CHF / Std.</b>
➤ Fahrdienstkosten der Fahrer wird als Begleitperson separat in Rechnung gestellt		0.50 Fr./Km
➤ Botengänge		60.00
➤ Zimmerservice aus Komfortgründen	pro Essen	4.00
➤ Diätkost (Spezialernährung/pürieren etc.)	pro Monat	150.00
➤ Fernsehgebühr (Satellit/Digital)	pro Monat	6.00
➤ Telefonpauschale (inkl.Gespräche)	pro Monat	10.00
➤ Internet auf Wunsch	pro Monat	20.00
➤ Vermietung von Mobilien/Utensilien	pro Monat	separate Preisliste

### **Abwesenheit**

Bei vorübergehender Abwesenheit werden ab dem 3. Tag CHF 15.00 pro Tag der Pensionstaxe erlassen. Die Betreuungstaxe reduziert sich um CHF 22.50 resp. CHF 35.00 (WG).

Ab- und Anreisetag werden voll verrechnet.

Während der Abwesenheit werden die Pflegezuschläge nur am Ein- und Austrittstag verrechnet.

### **Kündigung / Austritt**

Es gilt eine schriftliche, einmonatige Kündigungsfrist auf das Ende des Folgemonats. Für befristete Verträge gilt eine Kündigungsfrist von 14 Tagen.

Die Stiftung Alterszentrum Wehntal behält sich vor, unter Einhaltung der oben erwähnten Kündigungsfristen den Pensionsvertrag zu kündigen, wenn.....

- nach schriftlicher Mahnung wiederholt gegen die Bestimmungen des Pensionsvertrages verstossen wird.
- trotz wiederholter, schriftlicher Ermahnung die Pensionsrechnung nicht bezahlt wird.
- über eine Änderung der Taxordnung bzw. über eine sonstige Vertragsänderung keine Einigung erzielt werden kann.

Im Todesfall erlischt der Vertrag nach Ablauf von 14 Tagen nach dem Todestag. Während dieser Zeit ist die Pensionstaxe abzüglich CHF 30.00 pro Tag geschuldet. Die Pflegezuschläge sowie die Betreuungstaxe werden ab dem auf den Todesfall folgenden Tag nicht mehr verrechnet. Das Zimmer muss innerhalb von 14 Tagen geräumt werden.

Wenn sich bei Auflösung des Pensionsverhältnisses oder bei einem Zimmerwechsel Abnützungen oder Beschädigungen des Zimmers zeigen, die über das übliche Mass hinausgehen, so werden die notwendigen Renovierungsarbeiten auf Ihre Kosten durch uns, von einem Fachgeschäft vorgenommen. Für alle Streitigkeiten aus den Verträgen mit der Stiftung Alterszentrum Wehntal ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Dielsdorf vereinbart.

\* Stiftergemeinden sind:

Bachs, Steinmaur, Regensberg, Schöfflisdorf, Schleinikon, Ober- und Niederweningen